

Ergebnisse des Basel III Monitoring für deutsche Institute

Stichtag 30. Juni 2015

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse.....	2
1 Regulatorische Eigenkapitalanforderungen.....	4
1.1 Kapitalquoten.....	4
1.2 Anpassung der Institute an die Kapitalanforderungen seit Juni 2011.....	5
1.3 Interaktion von risikosensitiver Kapitalquote und Leverage Ratio.....	7
2 Regulatorische Liquiditätsanforderungen.....	9
2.1 Liquidity Coverage Ratio (LCR).....	9
2.2 Net Stable Funding Ratio (NSFR).....	10
2.3 Anpassung der Institute an die Liquiditätsanforderungen seit Juni 2011.....	11
3 Kapital- und Liquiditätsquoten im internationalen Vergleich.....	13
4 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.....	15
Anhang 1 Methodischer Anhang.....	16
Anhang 2 Statistischer Anhang.....	18
Anhang 2.1 Teilnehmerkreis.....	18
Anhang 2.2 Regulatorische Eigenkapitalanforderungen.....	18
Anhang 2.3 Regulatorische Liquiditätsanforderungen.....	25

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Der vorliegende Bericht analysiert die Auswirkungen der Eigenkapitalreformen und der neuen Liquiditätsstandards gemäß Basel III-Regelwerk¹ bzw. der europäischen Umsetzung CRR /CRD IV² zum Stichtag Juni 2015. Dies ist seit 2011 der neunte Bericht, der auf halbjährlicher Basis für deutsche Institute veröffentlicht wird. Die Studien simulieren die vollständige Umsetzung von Basel III bzw. der europäischen Umsetzung CRR / CRD IV, wobei letztere im vorliegenden Bericht nicht nur für die risikobasierten Kapitalquoten sondern zum ersten Mal auch für Analysen zur Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR) und Verschuldungskennziffer (Leverage Ratio) zur Anwendung kommt. Nur die strukturelle Finanzierungskennziffer (NSFR) wird weiterhin gemäß den Baseler Regelungen dargestellt, da die europäische Umsetzung dieses Regelwerks noch nicht finalisiert wurde. Der deutsche Teilnehmerkreis umfasst insgesamt acht Gruppe-1- sowie 99 Gruppe-2-Institute. Zur Gruppe 1 werden diejenigen Institute gezählt, die ein Kernkapital gemäß aktueller Regelung von mindestens 3 Mrd. € aufweisen und international aktiv sind.

Regulatorische Eigenkapitalanforderungen

Durch die zum 1. Januar 2014 in Kraft getretene CRR / CRD IV unterscheiden sich die Kapitalquoten zum aktuellen Stichtag nur noch aufgrund von Übergangsvorschriften von den Kapitalquoten gemäß Vollumsetzung des Regelwerks. Die meisten Institute haben bereits einen substantiellen Puffer über die aktuell geltende Mindestanforderung an das Kapital hinaus aufgebaut. Die Quote des harten Kernkapitals stieg für Gruppe 1-Institute von durchschnittlich 4,9 % (Gruppe 2: 8,4 %) im Juni 2011 auf 11,3 % (Gruppe 2: 13,5 %) zum aktuellen Stichtag. Dabei haben Institute nicht nur ihre Kapitalbasis gestärkt, sondern auch einen nicht zu vernachlässigenden Teil des Kapitalbedarfs, den sie zu Beginn der Erhebung im Juni 2011 auswiesen, durch die Reduzierung der risikogewichteten Positionswerte (RWA) abgebaut. Die Gruppe 1 hat den Bestand an hartem Kernkapital um rund 69,0 % (Gruppe 2: 31,9 %) erhöht und die Gesamt-RWA um ca. 26,5 % (Gruppe 2: 17,8 %) verringert. Um die ab 2023 geltenden Mindestanforderungen an die Kapitalquoten unter Annahme der Vollumsetzung, d.h. ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen, zu erfüllen, benötigen lediglich einzelne Institute in geringem Umfang noch zusätzliches Kapital.

Die durchschnittliche Verschuldungskennziffer stieg von Juni 2011 bis Juni 2015 für die Gruppe 1 von 1,7 % auf 3,7 % und für die Gruppe 2 von 2,7 % auf 4,2 %. Für diesen Anstieg spielt die erstmalige Berechnung der Quoten gemäß den Regelungen der CRR / CRD IV zum aktuellen Stichtag nur eine untergeordnete Rolle. Vielmehr hat hierzu neben der Stärkung der Kernkapitalbasis (Gruppe 1: +71,7 %, Gruppe 2: +12,0 %) auch ein Rückgang der Engagementmessgröße beigetragen (Gruppe 1:

¹ Die Regelungen wurden seitens des Baseler Ausschusses in den folgenden Dokumenten veröffentlicht:

- Basel III: A global regulatory framework for more resilient banks and banking systems (Juni 2011, www.bis.org/publ/bcbs189.pdf);
- Basel III: The Liquidity Coverage Ratio and liquidity risk monitoring tools (Januar 2013, www.bis.org/publ/bcbs238.pdf).
- Basel III: The net stable funding ratio (Oktober 2014, www.bis.org/bcbs/publ/d295.pdf)
- Basel III leverage ratio framework and disclosure requirements (Januar 2014, www.bis.org/publ/bcbs270.pdf)
- Global systemically important banks: updated assessment methodology and the higher loss absorbency requirement (Juli 2013, www.bis.org/publ/bcbs255.pdf);

² http://ec.europa.eu/finance/bank/regcapital/legislation-in-force/index_de.htm

-19,5 %, Gruppe 2: -28,1 %). Die Einhaltung einer Verschuldungskennziffer in Höhe von 3 % fordert für alle Gruppe-1-Institute und 69 % der Gruppe-2-Institute eine höhere Kernkapitalausstattung als die risikobasierte Mindestkernkapitalanforderung in Höhe von 6 %.

Regulatorische Liquiditätsanforderungen

Seit 1. Oktober 2015 müssen Institute eine LCR von mindestens 60 % aufweisen, seit 1. Januar 2016 gilt eine Mindestanforderung von 70 %. Alle Gruppe-1-Institute hielten diese Mindestquoten bereits zum Stichtag Juni 2015 ein. Im Mittel erfüllen beide Bankengruppen mit durchschnittlichen Quoten von 110,0 % und 153,0 % (Gruppe 1 bzw. Gruppe 2) bereits die in 2018 bindende Mindestanforderung von 100 %. Auf Einzelinstitutsebene benötigen drei von acht meldenden Gruppe-1-Instituten insgesamt noch 15,7 Mrd. € und 14 von 53 Gruppe-2-Instituten 3,5 Mrd. € an liquiden Aktiva, um eine LCR von 100 % zu erreichen. Um ihre LCR zu verbessern, haben deutsche Institute seit Beginn der Datenerhebung im Juni 2011 vor allem ihren Liquiditätspuffer aufgebaut. Der Bestand an liquiden Aktiva hat sich für Gruppe-1-Institute seit Juni 2011 um rund 48,2 % erhöht (Gruppe-2-Institute: + 13,4 %). Die Nettozahlungsmittelabflüsse sanken im selben Zeitraum um 5,2 % für Gruppe 1 bzw. 7,7 % für Gruppe 2. Diese aggregierten Ergebnisse dürften nur wenig durch die zum aktuellen Stichtag erstmalige Anwendung der CRR / CRD IV beeinflusst werden, wie Analysen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA³ zeigen, auch wenn auf Einzelinstitutsebene deutliche Auswirkungen auf die LCR auftreten können.

Die NSFR der deutschen Gruppe-1-Institute beträgt zum aktuellen Stichtag im Mittel 94,1 %. Die acht meldenden Gruppe-1-Institute benötigen zusammen noch stabile Finanzierungsmittel von 99,3 Mrd. €, um eine Quote von 100 % zu erreichen. Hingegen liegt das Mittel der Gruppe 2 mit 109,5 % bereits über dieser Zielquote; auf Einzelinstitutsebene benötigen noch 20 von 79 Gruppe-2-Instituten aggregiert 15,6 Mrd. €. an stabilen Finanzierungsmitteln, um die Zielquote zu erreichen. Obwohl die NSFR noch nicht abschließend spezifiziert ist, hat sich der Bedarf an stabilen Finanzierungsmitteln seit Juni 2011 für Gruppe-1-Institute um 51,5 %, für Gruppe-2-Institute sogar um 94,7 % verringert, insbesondere aufgrund einer stetigen Reduzierung der Risikomasse, weniger durch den Aufbau von Puffermasse, d.h. von verfügbaren stabilen Finanzierungsmitteln.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Der Baseler Ausschuss erwägt eine stärkere Vereinheitlichung der Abbildung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch und hat ein standardisiertes Verfahren zur barwertigen Messung von Zinsänderungsrisiken vorgeschlagen. Der Standardansatz führt zu hypothetischen, barwertigen Verlusten von durchschnittlich 7,85 % des harten Kernkapitals, wohingegen bankeigene Modelle barwertige Verluste von durchschnittlich lediglich 4,63 % des harten Kernkapitals berechnen. Für mehr als die Hälfte der teilnehmenden, insbesondere die kleineren Institute ermittelt der Standardansatz barwertige Verluste von über 20 % des harten Kernkapitals.

³ EBA, Second report on impact assessment for liquidity measures under Article 509(1) of the CRR (www.eba.europa.eu/documents/10180/950548/2014+LCR+IA+report.pdf)

1 Regulatorische Eigenkapitalanforderungen

Die zum 1. Januar 2014 in Kraft getretene CRR / CRD IV stellt höhere Anforderungen an die Qualität und die Quantität des Eigenkapitals von Banken als das alte Regelwerk. Sie ist seit dem Stichtag Dezember 2013 Grundlage für die Meldung von Eigenkapitalquoten durch die Institute im Rahmen des Basel III Monitoring.⁴ In den nachfolgenden Analysen werden die Kapitalquoten, falls nicht anders erwähnt, unter Annahme der Vollumsetzung des neuen Regelwerks zum Erhebungsstichtag dargestellt. Um den Einfluss der bis in das Jahr 2023 reichenden Übergangsregelungen aufzuzeigen, werden aber auch Quoten gemäß dem geltenden Umsetzungsstand der CRR / CRD IV berechnet. Unterschiede zwischen beiden Quoten sind ausschließlich auf die bis in das Jahr 2023 reichenden Übergangsregelungen zurückzuführen.

Zudem wird die Verschuldungskennziffer (Leverage Ratio) analysiert. Als nicht-risikosensitive Kennzahl soll die Verschuldungskennziffer eine übermäßige Verschuldung von Banken begrenzen und als Absicherung gegen Risiken und Schätzfehler aus den risikobasierten Modellen fungieren.⁵ Auf europäischer Ebene wurde die Kennzahl mittels delegiertem Rechtsakt am 17. Januar 2015⁶ an die international vereinbarte Kennziffer angeglichen.⁷ Zum aktuellen Stichtag wird die Verschuldungskennziffer erstmals gemäß Vollumsetzung der CRR / CRD IV berechnet. Differenzen zu früheren Stichtagen sind deshalb nicht nur auf strukturelle Änderungen der Institute, sondern auch auf Unterschiede in den beiden Regelwerken zurückzuführen.

1.1 Kapitalquoten

Die bindenden Mindestanforderungen gemäß aktuellem Umsetzungsstand der CRR / CRD IV von 4,5 %, 6 % bzw. 8 % an das harte Kernkapital, Kernkapital bzw. Gesamtkapital werden von allen teilnehmenden deutschen Instituten zum 30. Juni 2015 erfüllt. Alle Gruppe-1-Institute halten auch bereits den Kapitalerhaltungspuffer, der schrittweise bis 2019 eingeführt wird, und sofern relevant den Zuschlag für global systemrelevante Institute (G-SIB-Zuschlag),⁸ Gruppe 2 benötigt hierfür noch 124 Mio. € hartes Kernkapital und zusätzlich 7 Mio. € Kernkapital. Selbst unter Annahme der Vollumsetzung der CRR / CRD IV, d.h. ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen, benötigen lediglich einzelne Institute noch zusätzliches Kapital in geringer Höhe, um die ab 2023 geltenden Mindestanforderungen für Kernkapital- und Gesamtkapitalquote zu erfüllen. Die durchschnittlichen Quoten und der Kapitalbedarf unter Annahme der Vollumsetzung sind aus Tabelle 5 und Tabelle 6 im Anhang ersichtlich, die Verteilung der Kapitalquoten zeigt Abbildung 1.

⁴ Zuvor, d.h. seit Stichtag Juni 2011, meldeten Institute nach dem originären Basel III Regelwerk.

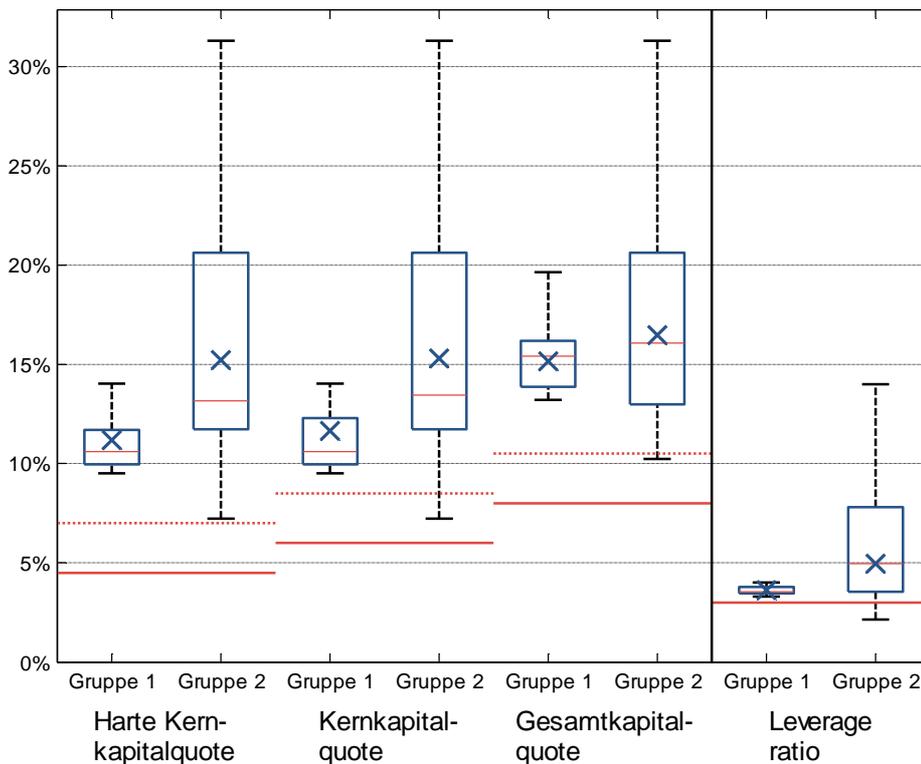
⁵ Die Leverage Ratio wird als Quotient aus Kernkapital (Zähler) und Exposure („Engagementmessgröße“ als Nenner) berechnet. Als vorläufige Zielquote wurde ein Wert i. H. v. 3,0 % festgelegt. Im Januar 2016 verständigte sich GHOS auf einen konkreten Kalibrierungsansatz und die Finalisierung der Leverage Ratio in 2016, 11. Januar 2016, <http://www.bis.org/press/p160111.htm>.

⁶ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015R0062&from=EN>.

⁷ Basel III leverage ratio framework and disclosure requirements, 12. Januar 2014, <http://www.bis.org/publ/bcbs270.pdf>

⁸ Aktuell ist international lediglich die Deutsche Bank als global systemrelevant eingestuft (G-SIB-Zuschlag: 2 %). Die Regelungen finden sich in: Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, *Global systemically important banks: Assessment methodology and the additional loss absorbency requirement*, November 2011.

Abbildung 1: Verteilung der Quoten des harten Kernkapitals, Kernkapitals und Gesamtkapitals unter Annahme der Vollumsetzung von CRR / CRD IV, je Gruppe.

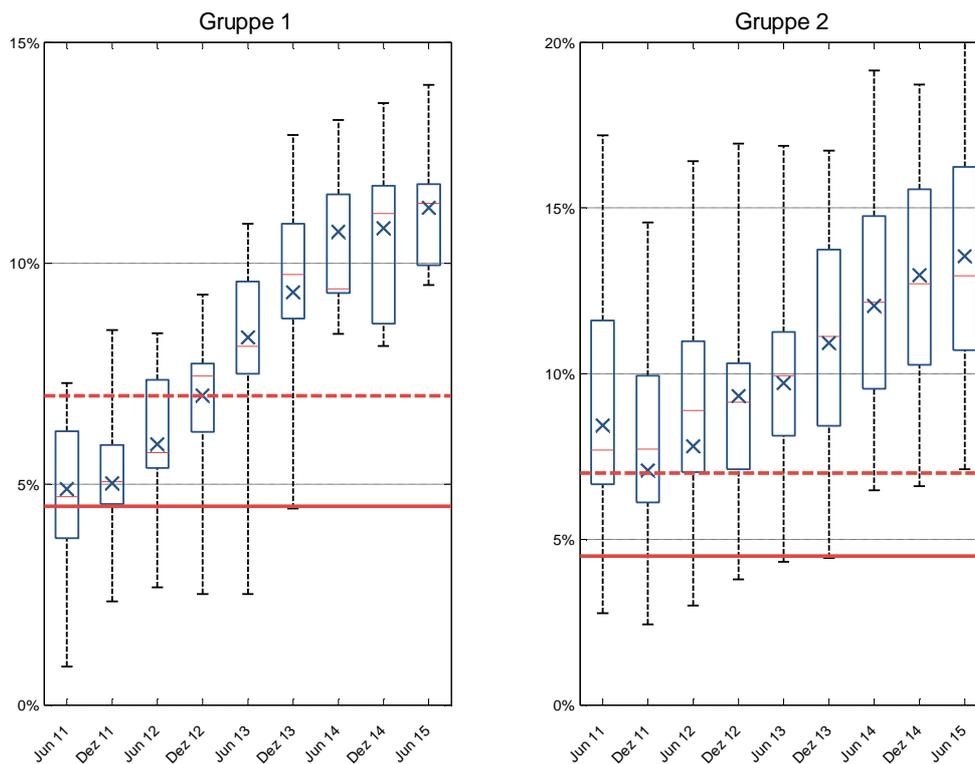


Die horizontal verlaufenden, roten Linien markieren Mindestanforderungen, rote Linien innerhalb der Boxplots den Median der Verteilung, das „x“ zeigt den gewichteten Mittelwert (siehe Anhang 1 für weitere methodische Hintergrundinformationen).

1.2 Anpassung der Institute an die Kapitalanforderungen seit Juni 2011

Der stetige Anstieg der harten Kernkapitalquote seit Beginn der Datenerhebung verbildlicht die Anstrengungen der Institute, sich an die neuen Kapitalanforderungen anzupassen (Abbildung 2). Der starke Anstieg zwischen Dezember 2013 und Juni 2014 ist auf die bindende Einführung der CRR / CRD IV zum 1. Januar 2014 zurückzuführen, aber auch auf die umfassenden Maßnahmen insbesondere der Gruppe-1-Banken, die im Vorfeld und während der Bilanzprüfung der EZB sowie des anschließenden EU-weiten Stresstests der EBA / EZB in 2014 getroffen wurden. Seit der ersten Erhebungsrunde im Juni 2011 hat die Gruppe 1 den Bestand an hartem Kernkapital um rund 69,0 % erhöht und die Gesamt-RWA um ca. 26,5 % verringert. Ein nicht zu vernachlässigender Teil des Kapitalbedarfs im Juni 2011 wurde somit durch die Reduzierung der RWA abgebaut. Insgesamt konnten nahezu alle Gruppe-1-Institute ihren Bedarf an hartem Kernkapital allein durch die Reduzierung der RWA decken. Durch gleichzeitige Stärkung der Kapitalbasis haben die Institute zum aktuellen Stichtag nicht nur den Bedarf an hartem Kernkapital von Juni 2011 vollständig gedeckt, sondern auch schon einen substantiellen Puffer über die Mindestanforderung hinaus aufgebaut. Die Quote des harten Kernkapitals der Gruppe-1-Institute stieg dadurch von durchschnittlich 4,9 % im Juni 2011 auf 11,3 % zum aktuellen Stichtag.

Abbildung 2: Entwicklung der harten Kernkapitalquote, in Prozent



Die horizontal verlaufenden, roten Linien markieren Mindestanforderungen, rote Linien innerhalb der Boxplots den Median der Verteilung, das „x“ zeigt den gewichteten Mittelwert (siehe Anhang 1 für weitere methodische Hintergrundinformationen).

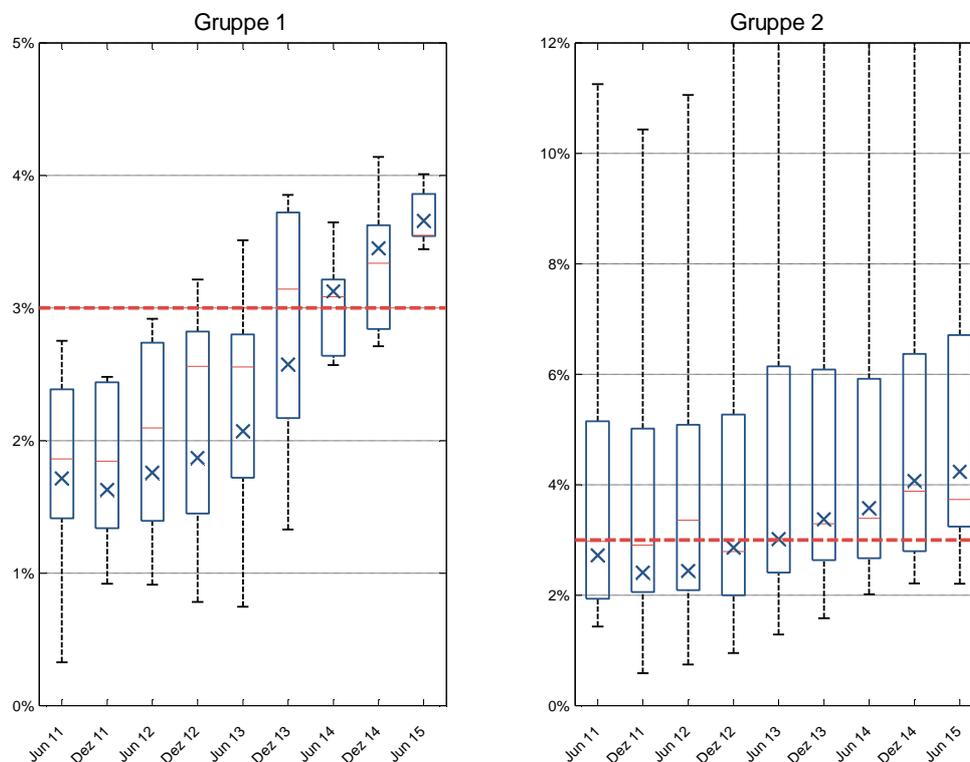
Auch die Gruppe 2 konnte die Quote des harten Kernkapitals unter Annahme der Vollumsetzung im Verlaufe der Datenerhebung von durchschnittlich 8,4 % auf 13,5 % steigern. Der Bestand an hartem Kernkapital liegt aktuell rund 31,9 % über dem Ausgangswert der ersten Erhebungsrunde im Juni 2011, während sich die Gesamt-RWA um ca. 17,8 % verringert haben.

Die Stärkung der Kapitalbasis hat auch zu einem Anstieg der durchschnittlichen Verschuldungskennziffer beider Bankengruppen seit Beginn der Datenerhebung geführt. Insbesondere konnten jene Institute ihre Verschuldungskennziffer verbessern, welche zu früheren Zeitpunkten den Zielwert von 3 % verfehlt haben.⁹ Die durchschnittliche Leverage Ratio stieg von Juni 2011 bis Juni 2015 für Gruppe 1 von 1,7 % auf 3,7 % und für Gruppe 2 von 2,7 % auf 4,2 % (Abbildung 3). Zur Anpassung an die Quote hat ähnlich wie bei den risikosensitiven Kapitalquoten neben dem Aufbau von Kernkapital (Gruppe 1: +71,7 %, Gruppe 2: +12,0 %) auch der Abbau der Risikomasse, d.h. der Engagementmessgröße (Gruppe 1: -19,5 %, Gruppe 2: -28,1 %) beigetragen (vgl. zu letzterem auch Abbildung 11 und Abbildung 12 im Anhang). Die Anwendung der

⁹ Zu beachten ist, dass die in der Abbildung dargestellten Quoten die zum jeweiligen Stichtag geltende Berechnungsmethodik reflektieren. Im Zeitablauf änderten sich einige Details der Berechnungsregeln für die Leverage Ratio. Seit dem Stichtag Dezember 2013 wird das im Januar 2014 veröffentlichte Baseler Rahmenwerk zugrunde gelegt. Seit dem Stichtag Juni 2015 wird die CRR / CRD IV zugrunde gelegt.

CRR / CRD IV zum aktuellen Stichtag hatte hingegen nur geringen Einfluss auf die dargestellten Verschuldungsquoten und den ausgewiesenen Kapitalbedarf.

Abbildung 3: Entwicklung der Verschuldungskennziffer, in Prozent



Die horizontal verlaufende, rote Linie markiert die vorläufige Mindestanforderung, rote Linien innerhalb der Boxplots den Median der Verteilung, das „x“ zeigt den gewichteten Mittelwert (siehe Anhang 1 für weitere methodische Hintergrundinformationen).

1.3 Interaktion von risikosensitiver Kapitalquote und Leverage Ratio

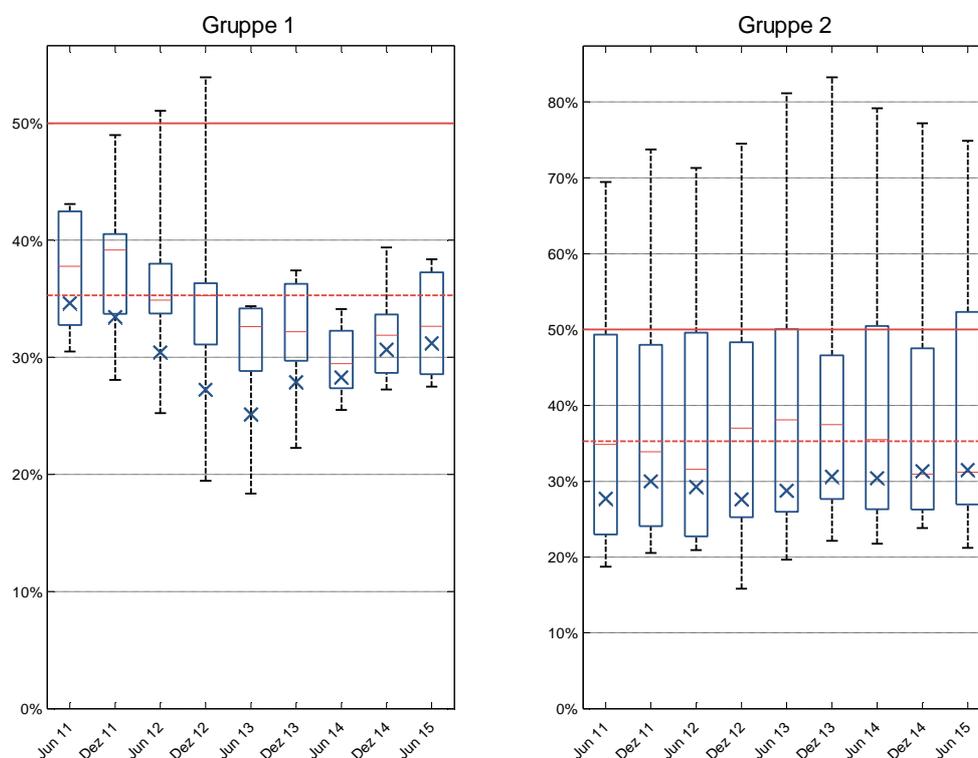
Die Leverage Ratio soll den risikobasierten Ansatz ergänzen, nicht aber seine positiven Anreizeffekte zur risikosensitiven Eigenkapitalunterlegung beeinträchtigen. Deshalb wird die Interaktion der Verschuldungsquote mit den risikobasierten Kennziffern intensiv beobachtet. Hierfür werden u.a. die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) ins Verhältnis zur Engagementmessgröße, d.h. dem Nenner der Leverage Ratio, gesetzt. Liegt für eine bestimmte Bank dieses Verhältnis über dem Quotienten aus den Mindestanforderungen für die risikosensitive Kernkapitalquote und der Leverage Ratio (d.h. $3 / 6 = 50,0\%$ bzw. inkl. Kapitalerhaltungspuffer $3 / 8,5 = 35,3\%$), so generiert die risikobasierte Quote für diese Bank höhere Anforderungen an die Kernkapitalausstattung. Im anderen Fall, d.h. bei einem geringeren Verhältnis wäre die Leverage Ratio für diese Bank der restriktivere Standard.

Für die Gruppe-1-Institute schwankte das durchschnittliche Verhältnis von RWA zur Engagementmessgröße im Erhebungszeitraum zwischen 25,1 % (Juni 2013) und 34,6% (Juni 2011) und war damit sehr volatil, während es sich für Gruppe 2 im Mittel stabiler darstellt, jedoch auf Einzelinstitutsebene stark streut (Abbildung 4). Haupttreiber für das sinkende Verhältnis bei Gruppe 1

bis Juni 2013 ist ein signifikanter Rückgang der RWA um 23,4 %, während der darauffolgende Anstieg des Verhältnisses auf eine sinkende Engagementmessgröße zurückzuführen ist. Für beide Gruppen wird der Durchschnittswert von großen Instituten getrieben, die augenscheinlich ein geringeres Verhältnis von RWA zu Engagementmessgröße aufweisen.

Für beide Gruppen liegt der Quotient im Mittel unter dem Schwellenwert von 50,0 %, die Einhaltung der Verschuldungskennziffer fordert für alle Gruppe-1-Institute und 69 % der Gruppe-2-Institute eine höhere Kapitalausstattung als die risikobasierte Mindestkernkapitalanforderung in Höhe von 6 %.¹⁰ Würden zusätzlich noch der Kapitalerhaltungspuffer, der Puffer für global oder andere systemrelevante Institute oder ein antizyklischer Kapitalpuffer berücksichtigt, wäre die Bindungswirkung der Verschuldungskennziffer geringer.

Abbildung 4: Verhältnis der RWA zur Engagementmessgröße, in Prozent



Die horizontal verlaufenden, roten Linien markieren Schwellenwerte, unter denen die Leverage Ratio den restriktiveren Standard darstellt, gegeben eine Mindestanforderung an die Kapitalquote von 6 % bzw. 8,5 % (gestrichelte Linie). Rote Linien innerhalb der Boxplots zeigen den Median der Verteilung, das „x“ zeigt den gewichteten Mittelwert (siehe Anhang 1 für weitere methodische Hintergrundinformationen).

¹⁰ Die Analyse berücksichtigt allerdings bisher keine weiteren Kapitalpuffer wie z.B. den antizyklischen oder den G-SIB Puffer, die die risikosensitive Kapitalanforderung erhöhen.

2 Regulatorische Liquiditätsanforderungen

Die Liquiditätsstandards umfassen die Liquiditätsdeckungskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Die Analysen für die NSFR basieren wie bisher auf dem Basel III-Rahmenwerk.¹¹ Die LCR wird zum aktuellen Stichtag erstmals gemäß CRR / CRD IV und des am 10. Oktober 2014 von der Europäischen Kommission veröffentlichten delegierten Rechtsaktes zur LCR¹² berechnet. Als Folge sind Differenzen zu vorherigen Stichtagen nicht nur auf strukturelle Änderungen durch die Institute sondern auch auf Unterschiede in den beiden Regelwerken zurückzuführen.

2.1 Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die kurzfristige, stressbasierte Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR) definiert die Mindestanforderung an den Bestand an hochliquiden Aktiva („Liquiditätspuffer“), der benötigt wird, um die in einem 30-tägigen Stress-Szenario auftretenden Nettzahlungsmittelabflüsse abzudecken. Das Baseler Regelwerk forderte zum 1. Januar 2015 eine Mindestquote von 60 % und sieht eine jährliche Steigerung der Mindestanforderung um 10 Prozentpunkte bis auf 100 % zum 1. Januar 2019 vor. Auf europäischer Ebene war die LCR zum 01. Oktober 2015 in Höhe von 60 % einzuhalten, seit 1. Januar 2016 gilt eine Mindestanforderung von 70 %. Bereits ab 1. Januar 2018, d.h. ein Jahr früher als im originären Basel III-Regelwerk vorgesehen (Art. 460(2) CRR), ist auf europäischer Ebene eine Mindestanforderung von 100 % einzuhalten. Institute, die die geltende Mindestanforderung verfehlen, müssen der Aufsicht gemäß Artikel 414 CRR einen Plan zur Wiedereinhaltung der Anforderung vorlegen. Weitere aufsichtliche Maßnahmen bei Nichteinhalten der Mindestanforderung umfassen insbesondere erhöhte Meldeanforderungen und Berichtspflichten.

Beide Bankengruppen erfüllen mit durchschnittlichen Quoten von 110,0 % und 153,0 % (Gruppe 1 bzw. Gruppe 2) im Mittel bereits die in 2018 bindende Mindestanforderung von 100 % (Tabelle 1). Auf Einzelinstitutsebene streut die Kennziffer jedoch erheblich, vor allem für Gruppe 2, bedingt durch die Heterogenität der in die Stichprobe einbezogenen Institute. Zum Stichtag Juni 2015 lag die LCR von 9 der 53 teilnehmenden Gruppe-2-Institute noch unter der seit 1. Januar 2016 geltenden Mindestquote von 70 %.

Für die drei von 8 meldenden Gruppe-1-Institute, die noch eine Kennziffer von weniger als 100 % ausweisen, entspricht der Bedarf von 15,7 Mrd. € an zusätzlichen liquiden Aktiva ca. 3,8 % der bereits vorhandenen liquiden Aktiva bzw. 0,4 % der Bilanzsumme aller Gruppe-1-Institute. Für die 15 von 55 Gruppe-2-Institute mit einer Kennziffer von unter 100 % stellt der Bedarf an liquiden Aktiva von insgesamt noch 3,5 Mrd. € ca. 1,6 % der bereits vorhandenen liquiden Aktiva bzw. 0,2 % der Bilanzsumme aller Gruppe-2-Institute dar.

¹¹ Die vorliegenden Ergebnisse basieren auf der im Januar 2013 von der Gruppe der Notenbankpräsidenten und Leiter der Aufsichtsbehörden (Group of Governors and Heads of Supervision – GHOS) veröffentlichten überarbeiteten Formulierung der LCR. Neben der Erweiterung des Kreises berücksichtigungsfähiger liquider Aktiva und der Änderung von Zu- und Abflussraten für einzelne Positionen wurde zusätzlich eine schrittweise Einführung der Kennziffer als Mindeststandard ab 2015 beschlossen.

¹² http://ec.europa.eu/finance/bank/docs/regcapital/acts/delegated/141010_delegated-act-liquidity-coverage_en.pdf

Tabelle 1: LCR und Liquiditätsbedarf je Implementierungszeitpunkt (Art. 460(2) CRR)

	Anzahl der Institute	LCR (in Prozent)	LCR Liquiditätsbedarf (in Mrd. €) bei einer Mindestquote von:			
			60% (2015)	70% (2016)	80% (2017)	100% (2018)
Gruppe 1	8	110,0	-	-	2,5	15,7
Gruppe 2	53	153,0	0,3	0,8	1,4	3,5
Große Gruppe 2	10	166,9	-	-	-	0,5
Mittelgroße Gruppe 2	5	204,2	-	-	-	-
Kleine Gruppe 2	38	112,3	0,3	0,8	1,4	3,0
Signifikante Institute	21	120,7	-	0,0	2,7	16,8

2.2 Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) ist eine bilanzbasierte Kennzahl, die vorhandene Finanzierungsmittel (available stable funding, ASF) den zu finanzierenden Aktiva (required stable funding, RSF) gegenüberstellt. Die verfügbare (erforderliche) stabile Finanzierung ergibt sich durch Gewichtung der Passiva (Aktiva) eines Instituts. Die NSFR schafft Anreize, Aktiva mittels langfristiger, wenig volatiler Passiva zu finanzieren. Die Europäische Kommission wird gemäß Artikel 510(3) CRR dem Europäischen Parlament und Rat bis zum 31. Dezember 2016 einen Gesetzgebungsvorschlag für die Ausgestaltung einer Mindestanforderung an die stabile Finanzierung vorlegen. Da die NSFR auf europäischer Ebene also bislang nicht spezifiziert ist, basieren die vorliegenden Ergebnisse auf dem im Januar 2014 von der Gruppe der Notenbankpräsidenten und Leiter der Aufsichtsbehörden (Group of Governors and Heads of Supervision – GHOS) veröffentlichten Konsultationspapier zur NSFR.¹³ Die Kalibrierungsvorgabe für die NSFR beträgt 100 %.¹⁴

Die NSFR der deutschen Gruppe-1-Institute beträgt zum aktuellen Stichtag im Mittel 94,1 %; auch auf Einzelinstitutsebene erfüllt keines der acht Gruppe-1-Institute bereits die Mindestanforderung (Abbildung 6 und Tabelle 12 im Anhang). Insgesamt benötigen die Gruppe-1-Institute zum aktuellen Stichtag noch 99,3 Mrd. € an stabilen Finanzierungsmitteln und konnten somit ihren Bedarf an Finanzierungsmitteln im Vergleich zur Vorperiode (117,0 Mrd. €) reduzieren. Hingegen liegt das Mittel der Gruppe 2 mit 109,5 % bereits über der Mindestquote; auf Einzelinstitutsebene benötigen aber noch 20 von 79 Gruppe-2-Instituten aggregiert 15,6 Mrd. € an stabilen Finanzierungsmitteln, um die Zielquote zu erreichen.

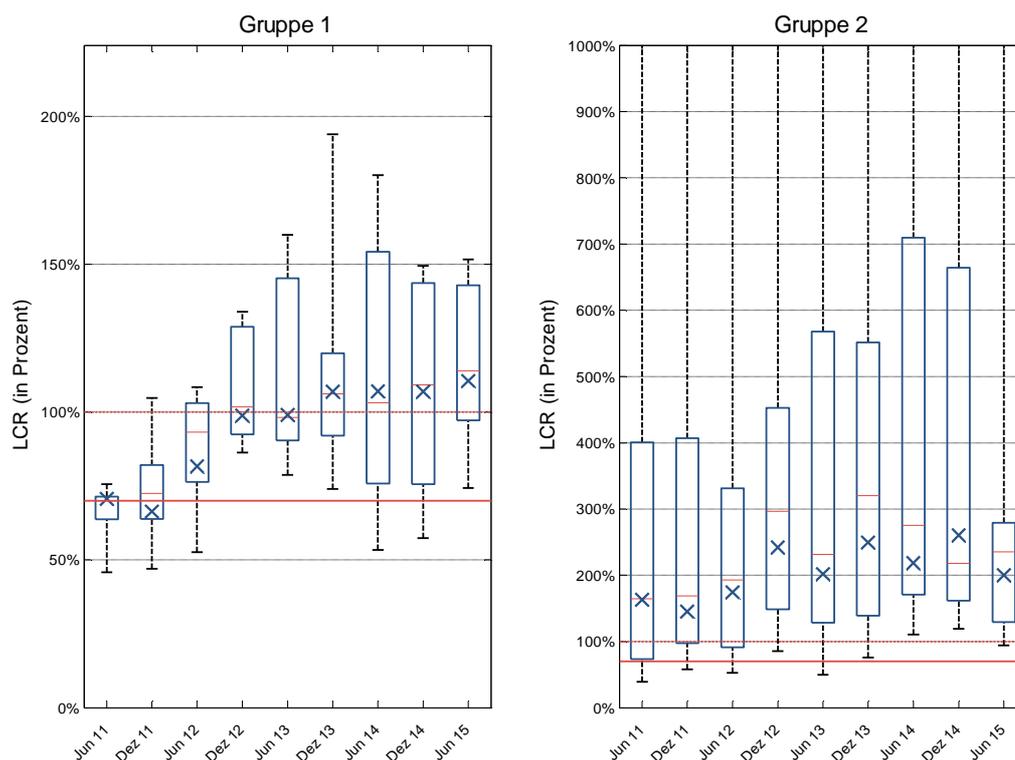
¹³ Die darin vorgeschlagenen Änderungen der NSFR zielen insbesondere auf eine höhere Konsistenz zur LCR sowie eine stärkere Gewichtung kurzfristiger und volatiler Refinanzierungsquellen ab.

¹⁴ Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, *Basel III: Strukturelle Liquiditätsquote*, Januar 2014.

2.3 Anpassung der Institute an die Liquiditätsanforderungen seit Juni 2011

Deutsche Institute, v.a. der Gruppe 1, konnten ihre LCR seit Beginn der Datenerhebung im Juni 2011 deutlich verbessern (Abbildung 5). Neben strukturellen Anpassungen, wie vor allem dem Aufbau liquider Aktiva aber auch der zunehmenden Finanzierung über Instrumente mit einer Restlaufzeit von mehr als 30 Tagen, spielt hierfür auch die im Januar 2013 beschlossene Rekalibrierung der LCR¹⁵ eine Rolle, die seit der Erhebung von Daten zum Stichtag Dezember 2012 berücksichtigt wurde. Zum aktuellen Stichtag wird die LCR erstmalig gemäß der CRR / CRD IV berechnet. Analysen der EBA¹⁶ weisen jedoch darauf hin, dass im Mittel nur geringe Unterschiede zwischen der LCR gemäß Basel III und deren europäischer Umsetzung entstehen, auch wenn es durch die unterschiedlichen Regelungen auf Einzelinstitutsebene zu signifikanten Auswirkungen auf die LCR kommen kann. Insgesamt hat sich der Bestand an liquiden Aktiva der Gruppe-1-Institute seit Juni 2011 um rund 48,2 % erhöht (Gruppe-2-Institute: + 13,4 %). Die Nettoszahlungsmittelabflüsse sanken im selben Zeitraum um 5,2 % für Gruppe 1 bzw. 7,7 % für Gruppe 2. Dadurch hat sich der Bedarf an liquiden Aktiva zur Erreichung einer Mindestquote in Höhe von 100 % seit Juni 2011 sowohl für Gruppe 1 als auch für Gruppe 2 um mehr als 90 % verringert.

Abbildung 5: Entwicklung der LCR, in Prozent



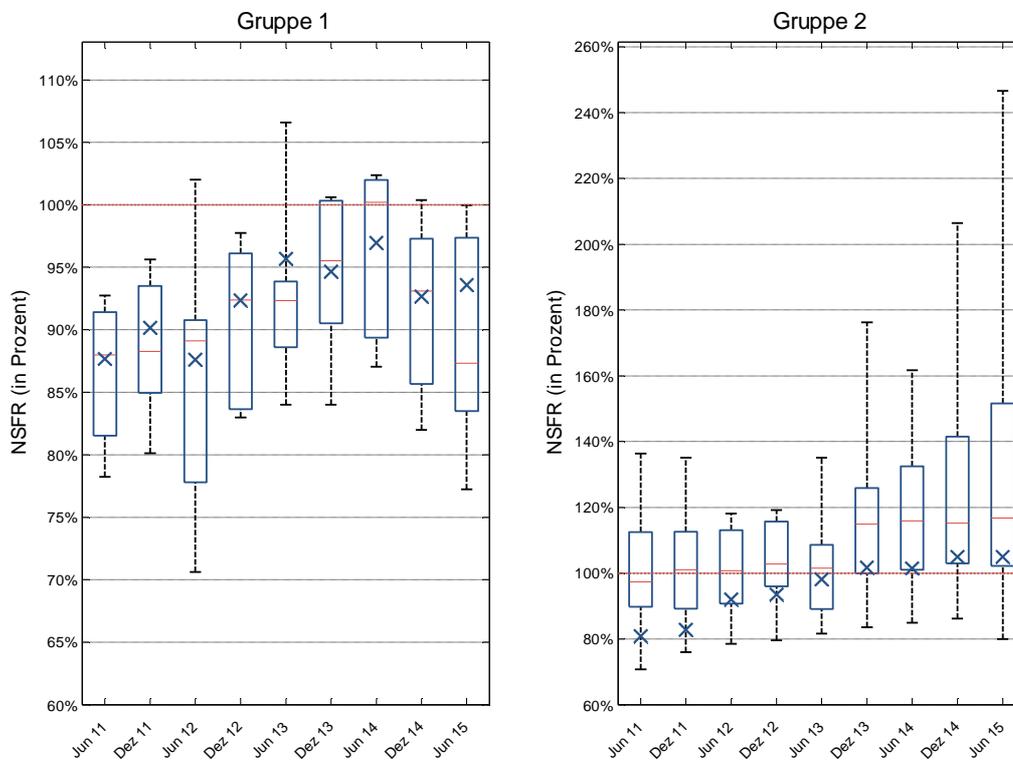
Die horizontal verlaufenden, roten Linien markieren Mindestanforderungen, rote Linien innerhalb der Boxplots den Median der Verteilung, das „X“ zeigt den gewichteten Mittelwert (siehe Anhang 1 für weitere methodische Hintergrundinformationen).

¹⁵ <http://www.bis.org/publ/bcbs238.htm>

¹⁶ EBA, Second report on impact assessment for liquidity measures under Article 509(1) of the CRR (www.eba.europa.eu/documents/10180/950548/2014+LCR+IA+report.pdf)

Auch hinsichtlich der NSFR kann im Zeitablauf eine Annäherung der Institute an die Mindestquote beobachtet werden (Abbildung 6). Der Bedarf an stabilen Finanzierungsmitteln hat sich für Gruppe-1-Institute um 51,5 %, für Gruppe-2-Institute sogar um 94,7 % verringert. Beide Bankengruppen haben sich an die NSFR vor allem durch eine stetige Reduzierung der Risikomasse (erforderliche stabile Finanzierungsmittel) angepasst, weniger durch den Aufbau von Puffermasse, d.h. von verfügbaren stabilen Finanzierungsmitteln. Hierzu kann auch beigetragen haben, dass Institute im Beobachtungszeitraum zur Einhaltung der bereits detaillierter spezifizierten Kapitalanforderungen und/oder Konzentration auf Kerngeschäftsfelder ihre RWA und ihre Engagemmentmessgröße verringert haben. Zudem können auch Anpassungen an die LCR wie z.B. die Umschichtung von Vermögensgegenständen hin zu mehr liquiden Aktiva, die erforderliche stabile Refinanzierung reduzieren.

Abbildung 6: Entwicklung der NSFR, in Prozent



Die horizontal verlaufenden, roten Linien markieren Mindestanforderungen, rote Linien innerhalb der Boxplots den Median der Verteilung, das „x“ zeigt den gewichteten Mittelwert (siehe Anhang 1 für weitere methodische Hintergrundinformationen).

3 Kapital- und Liquiditätsquoten im internationalen Vergleich

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) sowie die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) führen auf Ebene der BIZ-Mitgliedsländer bzw. innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ebenfalls eine entsprechende Studie durch. Die durchschnittlichen Kapital-, Verschuldungs- und Liquiditätsquoten für deutsche Institute werden im Folgenden den entsprechenden durchschnittlichen Quoten der EU-Mitgliedsstaaten bzw. der Mitgliedsstaaten des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht gegenübergestellt. Da die Erhebung des Baseler Ausschusses auf den Baseler Regelungen beruht, die auf europäischer Ebene zum aktuellen Stichtag nur mehr für die NSFR zur Anwendung kommen, sind die Kapital- und Liquiditätsquoten jedoch nur eingeschränkt vergleichbar.

Die deutschen Gruppe-1-Institute weisen aktuell ähnliche Kapitalquoten aus wie vergleichbare Institute anderer Länder (Abbildung 7). Die durchschnittliche Leverage Ratio der deutschen Gruppe-1-Institute ist dagegen im internationalen Vergleich weiterhin unterdurchschnittlich, jedoch bereits über dem vorläufigen Zielwert von 3 % (Tabelle 2). Deutsche Gruppe-2-Institute weisen im Mittel zu allen Stichtagen eine höhere Quote des harten Kernkapitals auf als die europäischen Institute dieser Gruppe (Abbildung 8).

Tabelle 2: Aufsichtliche Kennziffern unter Annahme der Vollumsetzung der CRR /CRD IV (Kapital, Leverage Ratio, LCR) bzw. Basel III (NSFR), Stichtag Juni 2015, in Prozent

	Kapitalquoten			Lev. Ratio	LCR	NSFR
	Hartes KK	KK	Gesamt			
DE Gruppe 1	11,2	11,6	15,2	3,6	110	94
EU Gruppe 1	11,6	12,2	14,8	4,2	121	104
Basel Gruppe 1	11,5	12,2	13,9	5,2	124	112
DE Gruppe 2	15,2	15,3	16,5	5,0	153	110
Große Institute	16,3	16,3	17,0	5,3	167	107
Mittelgroße Institute	14,9	15,4	17,5	5,5	204	115
Kleine Institute	12,2	12,2	14,3	3,7	112	111
EU Gruppe 2	12,5	12,9	14,5	5,0	156	111
Basel Gruppe 2	12,8	13,2	14,5	5,4	140	114

Abbildung 7: Quote des harten Kernkapitals im internationalen Vergleich – Gruppe 1, in Prozent

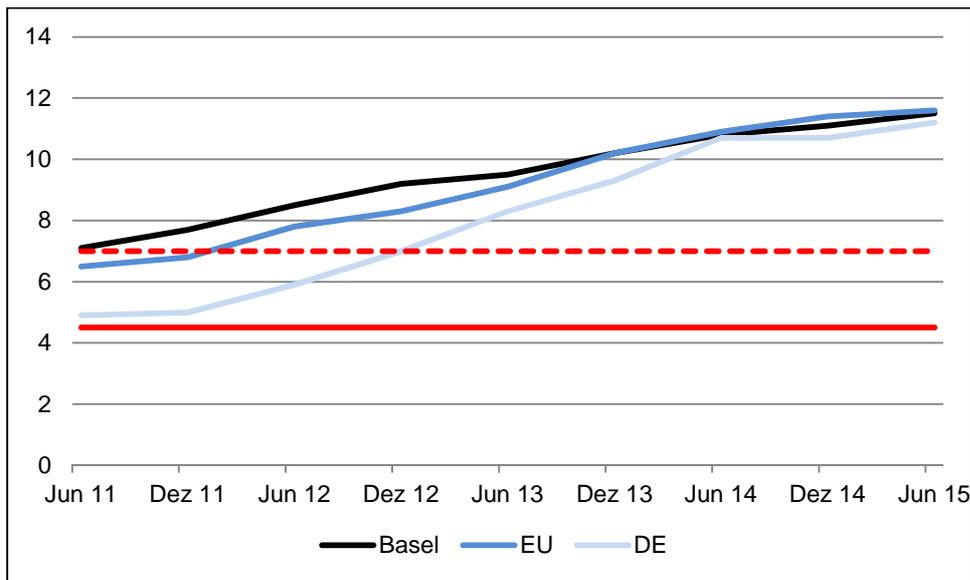
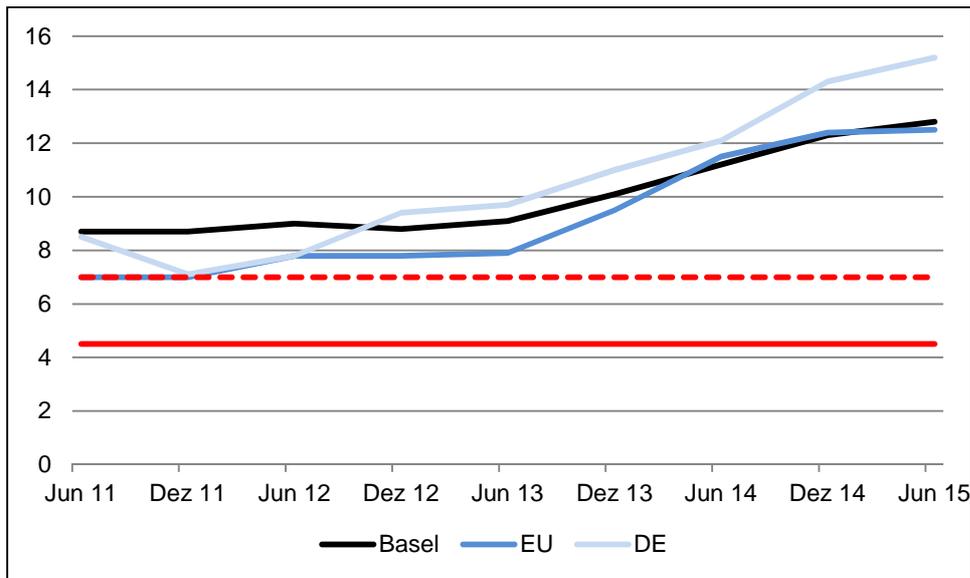


Abbildung 8: Quote des harten Kernkapitals im internationalen Vergleich – Gruppe 2, in Prozent



4 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Der Baseler Ausschuss erwägt eine Neuregulierung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, insbesondere soll deren Abbildung stärker international vereinheitlicht werden, und hat ein standardisiertes Verfahren zur barwertigen Messung von Zinsänderungsrisiken¹⁷ vorgeschlagen wird.

Das standardisierte, barwertige Messverfahren erfordert die Einordnung aller Zahlungsströme der Aktiv- und Passivpositionen des Anlagebuches in Laufzeitbänder und bestimmt den Barwert dieser zukünftigen Zahlungsströme durch Diskontierung mit der aktuellen Zinskurve. Der Standardansatz gibt sechs unterschiedliche Zinsschock-Szenarien¹⁸ vor, für die die Änderung des Zinsbuchbarwerts zu bestimmen ist. Das Zinsänderungsrisiko gemäß dem Standardansatz entspricht dann dem größten Barwertverlust, angegeben in Prozent des harten Kernkapitals. Die Auswirkungsstudie hat den durch das Konsultationspapier vorgeschlagenen Standardansatz zur Messung von Zinsänderungsrisiken mit dem barwertigen Verlust nach dem internen Messsystem der teilnehmenden Banken verglichen. Die Ergebnisse für deutsche Banken sind in Tabelle 3 zu finden.

Tabelle 3: Zinsänderungsrisiken gemäß Konsultationspapier des Baseler Ausschusses und Vergleich mit bankeigenen Modellen, in Prozent des harten Kernkapitals

	Gewichteter Mittelwert	Median
Standardisiertes, barwertiges Verfahren	7,85 %	21,68 %
Barwertiges Internes Messsystem (IMS)	4,63 %	10,95 %

Unter dem geringeren Modellierungsspielraum und den Restriktionen des Standardansatzes beträgt der Barwertverlust durchschnittlich 7,85 % des harten Kernkapitals. Damit ist dieser nicht nur im Mittel sondern auch für den überwiegenden Teil der Banken deutlich höher als die mittels bankeigener Modelle berechneten barwertigen Verluste, die durchschnittlich lediglich 4,63 % des harten Kernkapitals betragen. Für mehr als die Hälfte der teilnehmenden, insbesondere der kleineren Institute ergibt sich nach dem Standardansatz ein barwertiger Verlust von über 20 % des harten Kernkapitals. In der Regel weisen Institute mit hohem Zinsänderungsrisiko gemäß dem Standardansatz auch hohe Zinsänderungsrisiken gemäß internem Modell aus.

¹⁷ Interest rate risk in the banking book (Juni 2015, www.bis.org/bcbs/publ/d319.pdf)

¹⁸ Die sechs Zinsschock-Szenarien beinhalten eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve (Anstieg und Abstieg), eine Erhöhung / Senkung der kurzfristigen Zinssätze sowie eine Verflachung bzw. Versteilung der Zinsstrukturkurve (Anstieg bzw. Abstieg der kurzfristigen Zinssätze bei gleichzeitigem Abstieg bzw. Anstieg der langfristigen Zinssätze).

Anhang 1 Methodischer Anhang

Am Basel III-Monitoring nahmen zum Stichtag 30. Juni 2015 insgesamt 107 deutsche Institute teil. Darunter befinden sich acht Gruppe-1-Institute. Im Gegensatz zur Gruppe 1 ist die Stichprobe der Gruppe 2 aufgrund eines geringen Abdeckungsgrades relativ zum gesamten deutschen Bankensektor weniger repräsentativ und die Ergebnisse für Gruppe-2-Institute sind deshalb vorsichtig zu interpretieren.

Die Ergebnisse für die Gruppe 2 werden zudem oftmals durch große Institute getrieben, die aufgrund fehlender internationaler Aktivität nicht der Gruppe 1 zugeordnet sind. Deshalb wird im vorliegenden Bericht zusätzlich zwischen großen, mittelgroßen und kleinen Institute dieser Gruppe unterschieden. Zu den „großen“ Gruppe-2-Instituten gehören Banken, deren Kernkapital gemäß aktuellem Umsetzungsstand der CRR / CRD IV mindestens 3 Mrd. € beträgt. Mittlere Institute haben ein Kernkapital von mindestens 1,5 Mrd. €.

Die dargestellten durchschnittlichen Kapital- und Liquiditätsquoten für die verschiedenen Bankengruppen entsprechen gewichteten Mittelwerten. Sie werden auf der Grundlage eines fiktiven Verbundinstituts berechnet. Das bedeutet, dass die in der jeweiligen Auswertung berücksichtigten Banken durch Aggregation ihrer institutsspezifischen Zahlen wie ein einzelnes „fusioniertes“ Institut behandelt werden. Als Folge gehen die Angaben der Institute gewichtet in die Analysen ein.

Die Institute werden in jene Analysen einbezogen, für die sie Daten ausreichender Qualität geliefert haben. Deshalb können Analysen zu verschiedenen Kennziffern auf unterschiedlichen Stichproben beruhen. Zeitreihenanalysen werden grundsätzlich auf Basis einer konsistenten Stichprobe durchgeführt, d. h. es werden nur Institute berücksichtigt, die für alle Stichtage (Juni 2011 bis Juni 2015) Daten übermittelt haben. Daraus können, verglichen mit der Stichtagsbetrachtung oder auch früheren Zeitreihenanalysen, die einen kürzeren Zeithorizont betrachtet haben, unterschiedliche Ergebnisse resultieren.

Die Kapital- bzw. Liquiditätsbedarfe zur Erfüllung der CRR / CRD IV- bzw. Basel III-Anforderungen werden unter Annahme einer statischen Bilanz berechnet und können sich durch Gegensteuerungsmaßnahmen der Banken (z. B. Abbau von Risikoaktiva, Veränderung der Laufzeitenstruktur) verändern. Die Ergebnisse sind nicht zuletzt aus diesem Grund nur beschränkt mit Analysen der Kreditwirtschaft vergleichbar. Letztere basieren häufig auf Geschäftsprognosen und beziehen Managemententscheidungen in die Analyse ein, die die Auswirkungen der CRR / CRD IV bzw. von Basel III mildern sollen. Darüber hinaus werden in ihnen häufig Schätzwerte verwendet, wenn die zur Berechnung notwendigen Daten nicht öffentlich zur Verfügung stehen.

Die Auswirkungen der neuen Regulierungsvorschläge werden unter anderem mit Hilfe von Boxplots grafisch veranschaulicht. Diese zeigen den Median (dünne, rote Linie), das obere und untere Quartil (Box) sowie das 5 %- und das 95 %-Perzentil der zugrundeliegenden Verteilung für die jeweilige Bankengruppe. Die gewichteten Mittelwerte sind in den Grafiken mit einem „x“ symbolisiert und

werden, wie bereits erwähnt, auf der Grundlage eines fiktiven Verbundinstituts berechnet. Die durchgezogene, rote Linie zeigt die jeweilige regulatorische Mindestanforderung; die gestrichelte rote Linie zeigt die jeweilige Mindestanforderung inklusive Kapitalerhaltungspuffer (Bereich Kapital) bzw. die jeweilige regulatorische Zielquote (Bereiche Leverage Ratio und Liquidität).

Anhang 2 Statistischer Anhang

Anhang 2.1 Teilnehmerkreis

Tabelle 4: Zusammenfassung Teilnehmerkreis, Stichtag 30. Juni 2015

	Anzahl der Institute
Gruppe 1	8
darunter: Landesbanken	5
Gruppe 2	99
darunter: Große Institute	11
darunter: Mittlere Institute	9
darunter: Kleine Institute	79
darunter: Sparkassen	30
darunter: Kreditgenossenschaften	26
Signifikante Institute	21

Anhang 2.2 Regulatorische Eigenkapitalanforderungen

Tabelle 5: Kapitalquoten nach aktuellem Umsetzungsstand der CRR / CRD IV bzw. bei Vollumsetzung (nach Auslaufen der Übergangsregelungen), Stichtag 30. Juni 2015, in Prozent

	#	Hartes Kernkapital		Kernkapital		Verschuldungs-kennziffer		Gesamtkapital	
		Aktuell	Voll-umsetzung	Aktuell	Voll-umsetzung	Aktuell	Voll-umsetzung	Aktuell	Voll-umsetzung
Gruppe 1	7	13,3	11,2	14,0	11,6	4,3	3,6	16,4	15,2
Gruppe 2	44	15,5	15,2	15,9	15,3	5,2	5,0	17,6	16,5
Große Gruppe 2	6	16,7	16,3	16,7	16,3	5,5	5,3	17,7	17,0
Mittlere Gruppe 2	4	15,1	14,9	16,9	15,4	6,1	5,5	19,6	17,5
Kleine Gruppe 2	34	12,3	12,2	13,0	12,2	3,9	3,7	15,7	14,3
Signifikante Institute	14	13,3	11,5	13,9	11,9	4,5	3,8	16,3	15,1

Tabelle 6: Kapitalbedarf (in Mrd. €) unter Annahme der Vollumsetzung der CRR / CRD IV (inkl. Kapitalpuffer und individuellem Zuschlag für global systemrelevante Institute), Stichtag 30. Juni 2015*

	Anzahl der Institute	Hartes Kernkapital	Kernkapital			Gesamtkapital	
			Bei Einhaltung der			Bei Einhaltung der	
			Kkq 8.5%	LR 3%	Total	Kkq 8,5 %	Kkq LR
Gruppe 1	7	-	-	-	-	-	-
Gruppe 2	44	0,1	0,6	1,5	1,8	0,8	2,0
Große Gruppe 2	6	-	-	0,3	0,3	-	0,3
Mittelgroße Gruppe 2	4	0,0	0,2	-	0,2	0,4	0,4
Kleine Gruppe 2	34	0,1	0,3	1,2	1,2	0,4	1,3
Signifikante Institute	14	-	-	0,5	0,5	-	0,5

* Kkq = Kernkapitalquote, LR = Leverage Ratio

Tabelle 7: Abzüge vom harten Kernkapital in Prozent des gesamten harten Kernkapitals vor Abzügen, Stichtag 30. Juni 2015

	Gesamt	Goodwill	Immaterielles Vermögen	DTA	Finanzbeteiligungen	MSRs	DTA über Schwellenwert	15% Korb	Sonstige
Gruppe 1	-22,4	-8,3	-3,8	-2,9	-0,0	-	-0,7	-0,9	-4,6
Gruppe 2	-4,6	-0,7	-0,6	-0,3	-1,4	-	-0,1	-0,2	-0,4
Große Gruppe 2	-5,7	-1,0	-0,6	-0,3	-1,9	-	-0,0	-0,4	-0,1
Mittelgroße Gruppe 2	-3,4	-0,1	-0,6	-0,3	-0,1	-	-0,1	-0,0	-1,9
Kleine Gruppe 2	-1,8	-0,0	-0,5	-	-0,5	-	-0,3	-	-0,5
Signifikante Institute	-17,3	-6,0	-2,9	-2,1	-0,7	-	-0,5	-0,8	-3,2

Abbildung 9: Veränderung des harten Kernkapitals bzw. der RWA durch die Regeln gemäß Vollumsetzung relativ zum aktuellen Regelwerk, in Prozent

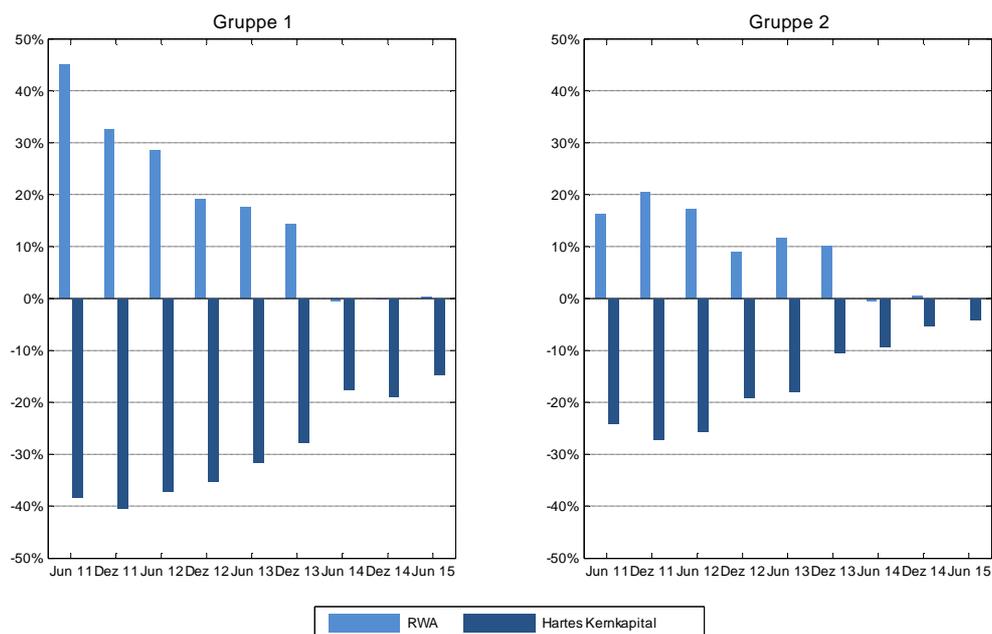


Tabelle 8: Veränderung durch die Regeln gemäß Vollumsetzung relativ zum aktuellen Umsetzungsstand der CRR / CRD IV, Stichtag 30. Juni 2015, in Prozent

	Anzahl der Institute	CET1	Tier 1	Total Capital	RWA
Gruppe 1	8	-15,2	-16,3	-7,3	0,2
Gruppe 2	95	-1,6	-2,7	-4,9	0,0
Große Gruppe 2	10	-2,1	-1,9	-2,9	-0,1
Mittelgroße Gruppe 2	7	-0,9	-5,8	-8,3	0,3
Kleine Gruppe 2	78	-0,6	-3,3	-8,3	0,1
Signifikante Institute	21	-11,3	-12,2	-6,3	0,2

Tabelle 9: Zusammensetzung der RWA und Veränderung relativ zum aktuellen Regelwerk, Stichtag 30. Juni 2015

	Anteil RWA (aktuell)	Gesamt-RWA in Mrd. €	RWA-Änderung infolge geänderter Kapitaldefinition unter CRR	Anteil an Gesamt-RWA			
				Kreditrisiko	Marktrisiko	OpRisk	Sonstige RWA
Gruppe 1	100,0	725,5	0,1	69,4	12,5	14,1	3,9
Gruppe 2	100,0	387,9	-0,1	85,5	2,8	8,9	2,7
Große Gruppe 2	52,5	203,7	-0,2	83,1	5,0	8,0	3,8
Mittelgroße Gruppe 2	13,8	53,5	0,0	89,6	0,1	9,4	0,8
Kleine Gruppe 2	33,7	130,8	0,1	87,6	0,5	10,1	1,8
Signifikante Institute	100,0	864,8	0,0	72,9	10,8	12,6	3,7

Abbildung 10: Entwicklung des Kapitalbedarfs unter Vollumsetzung der CRR/ CRD IV, in Mrd €

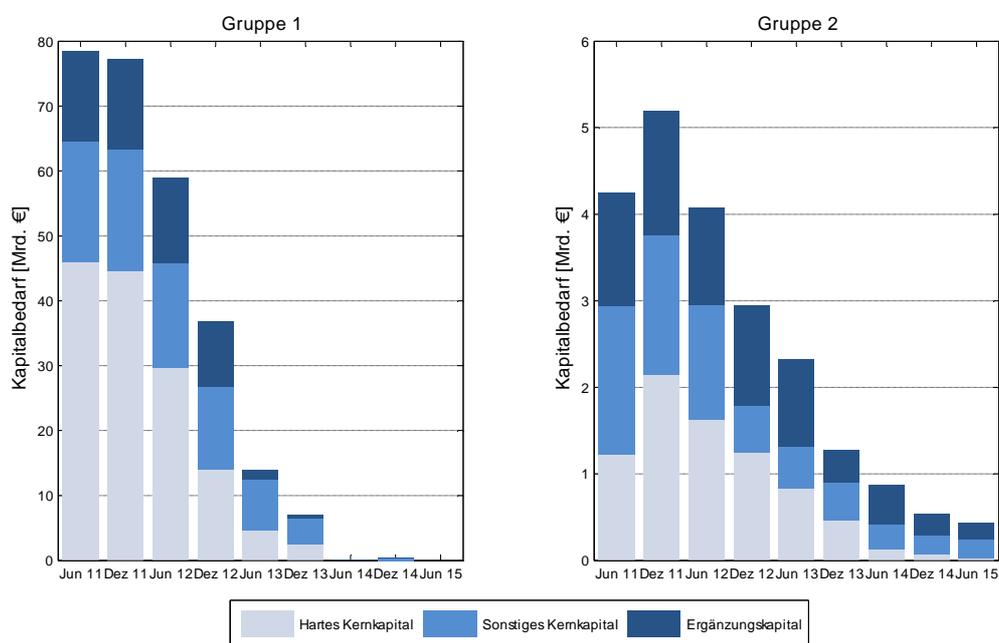


Abbildung 11: Entwicklung von hartem Kernkapital, RWA und Engagementmessgröße unter Annahme der Vollumsetzung im Zeitablauf (Juni 2011 = 100), Gruppe 1

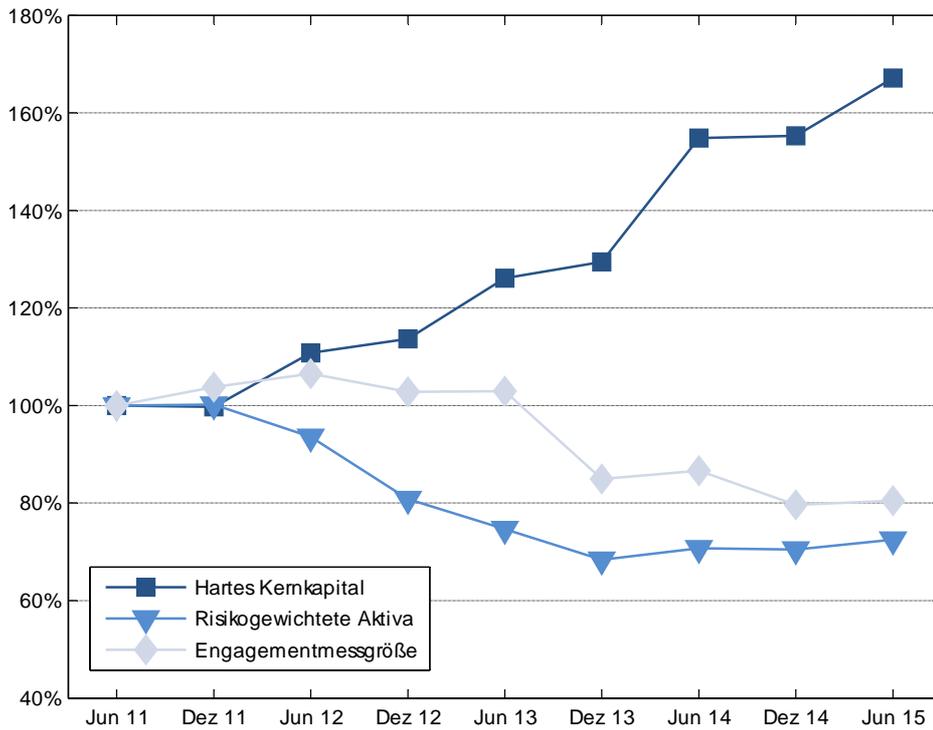


Abbildung 12: Entwicklung von hartem Kernkapital, RWA und Engagementmessgröße unter Annahme der Vollumsetzung im Zeitablauf (Juni 2011 = 100), Gruppe 2

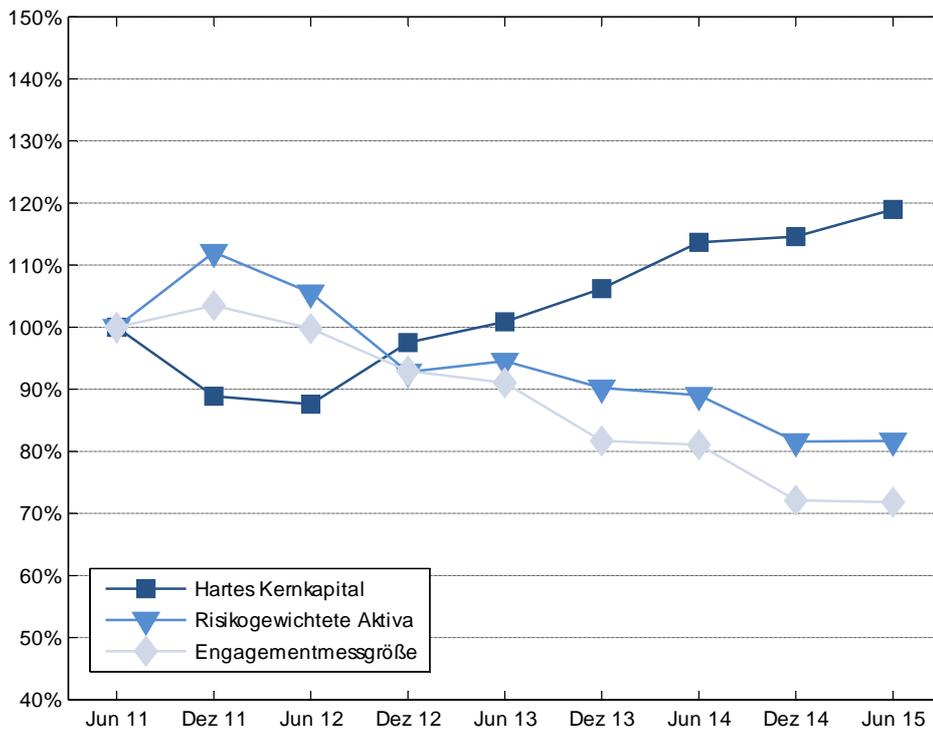
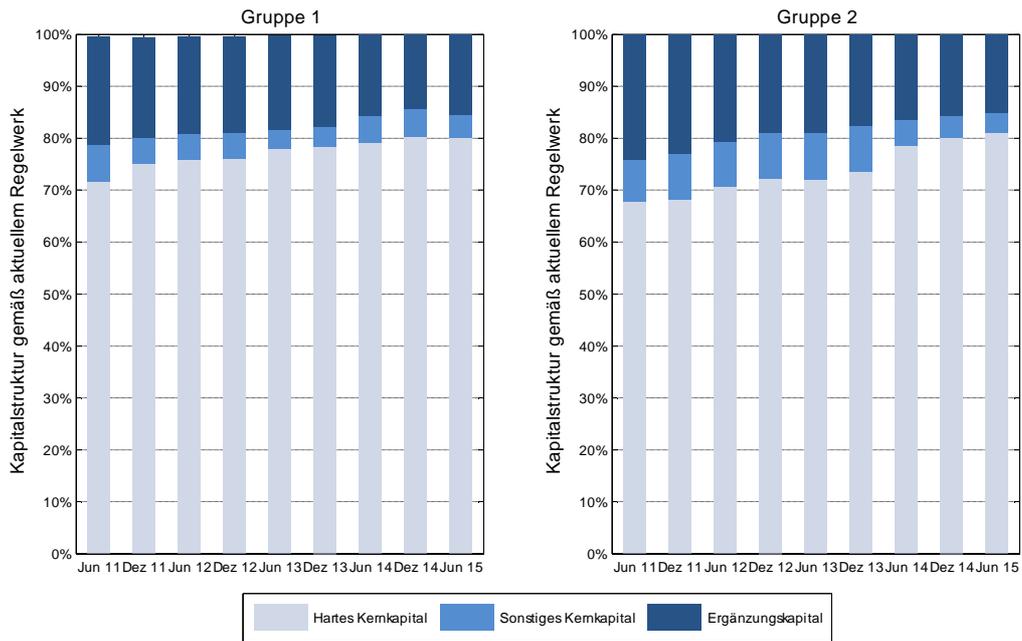


Abbildung 13: Zusammensetzung des regulatorischen Kapitals gemäß aktuellem Regelwerk*



* Differenzen zu 100 % sind auf Drittrangmittel zurückzuführen.

Abbildung 14: Zusammensetzung des regulatorischen Kapitals gemäß Vollumsetzung der CRR / CRD IV

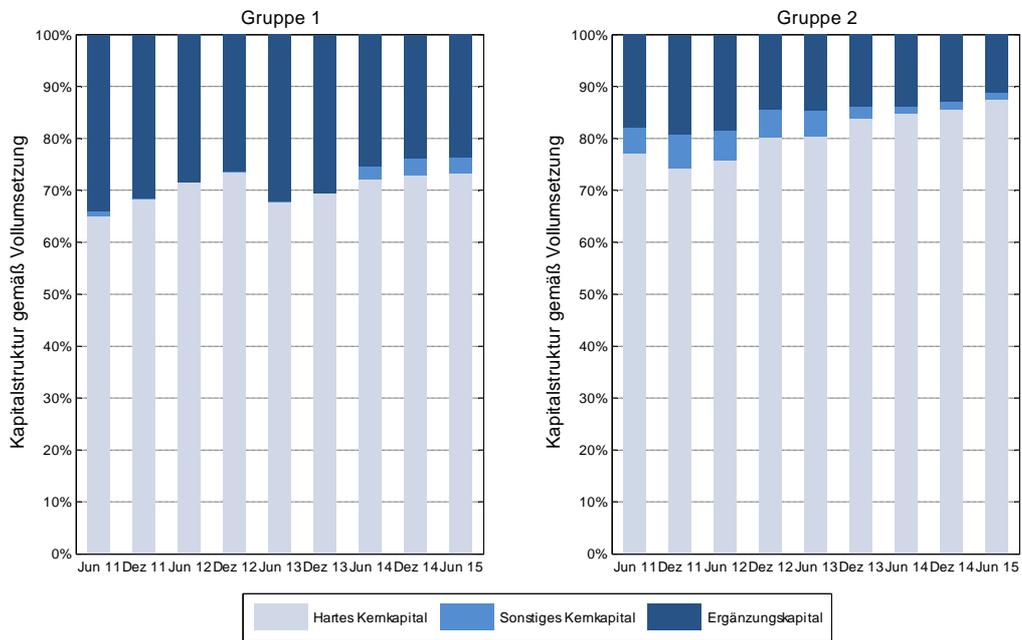


Abbildung 15: Entwicklung der Zusammensetzung der RWA

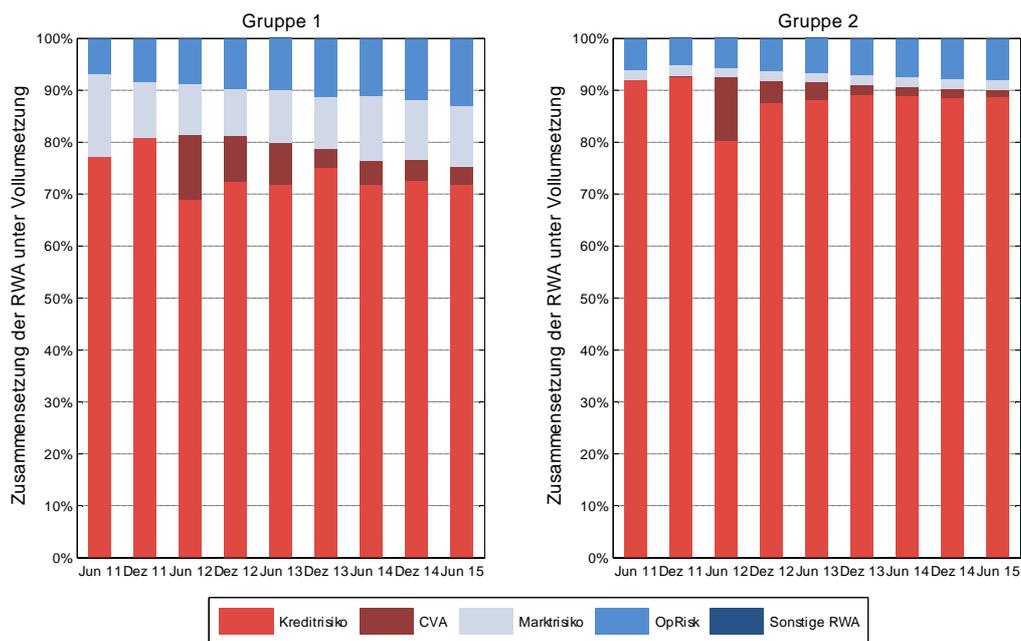


Tabelle 10: Leverage Ratio unter CRR / CRD IV und Kernkapitalbedarf zur Erfüllung der vorläufigen Mindestquote i.H.v. 3,0 %, Stichtag 30. Juni 2015

	Leverage Ratio, in Prozent	Kernkapitalbedarf, in Mrd. €
Gruppe 1	3,6	-
Gruppe 2	5,0	1,5
Große Gruppe 2	5,3	0,3
Mittelgroße Gruppe 2	5,5	-
Kleine Gruppe 2	3,6	1,2
Signifikante Institute	3,8	0,5

Anhang 2.3 Regulatorische Liquiditätsanforderungen

Tabelle 11: LCR Zahlungsabflüsse und -zuflüsse (nach Gewichtung) gemäß Basel III, Stichtag 30. Juni 2015, in Prozent der Bilanzsumme

	Gruppe 1	Gruppe 2
Anzahl der Institute	8,0	83,0
Einlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen (0 / 3 / 5 / 10)	0,5	0,6
Unbesicherte, von Nichtfinanzunternehmen bereitgestellte Finanzmittel (3 / 5 / 25 / 75)	2,9	1,2
Unbesicherte, von Staaten, Zentralbanken und sonstigen öffentlichen Stellen bereitgestellte Mittel (3 / 5 / 20 / 25)	-	0,1
Unbesicherte, von Finanzunternehmen und sonstigen juristischen Personen bereitgestellte Mittel (3 / 5 / 25 / 100)	4,4	3,0
Sonstige unbesicherte Großkundenmittel inkl. von der Bank begebene Notes, Anleihen und sonstigen Schuldtitel (100)	0,3	0,3
Besicherte Finanzierungsgeschäfte (0 / 15 / 25 / 50 / 100)	0,8	0,1
Sicherheiten, Verbriefungen und eigene Verbindlichkeiten (0 / 20 / 100)	0,1	0,1
Nicht beanspruchter Teil fest zugesagter Kredit- und Liquiditätsfazilitäten (0 / 5 / 10 / 30 / 100)	2,2	0,5
Sonstige vertragliche Zahlungsabflüsse inkl. Nettoverbindlichkeiten aus Derivatgeschäften (0 / 50 / 100)	4,2	2,5
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse	15,4	8,4
Besicherte Finanzierungsgeschäfte (0 / 15 / 25 / 50 / 100)	1,1	0,2
Privatkunden, Kleinunternehmen, Nichtfinanzunternehmen sowie sonstige juristische Personen (50 / 100)	1,0	0,8
Finanzunternehmen (0 / 100)	1,3	1,0
Sonstige vertragliche Mittelzuflüsse inkl. Nettoforderung aus Derivatgeschäften (0 / 100)	0,6	0,1
Gesamte Zahlungsmittelzuflüsse vor Kappung	4,0	2,2
Gesamte Zahlungsmittelzuflüsse nach Kappung	4,0	2,2

Abbildung 16: Entwicklung der liquiden Aktiva

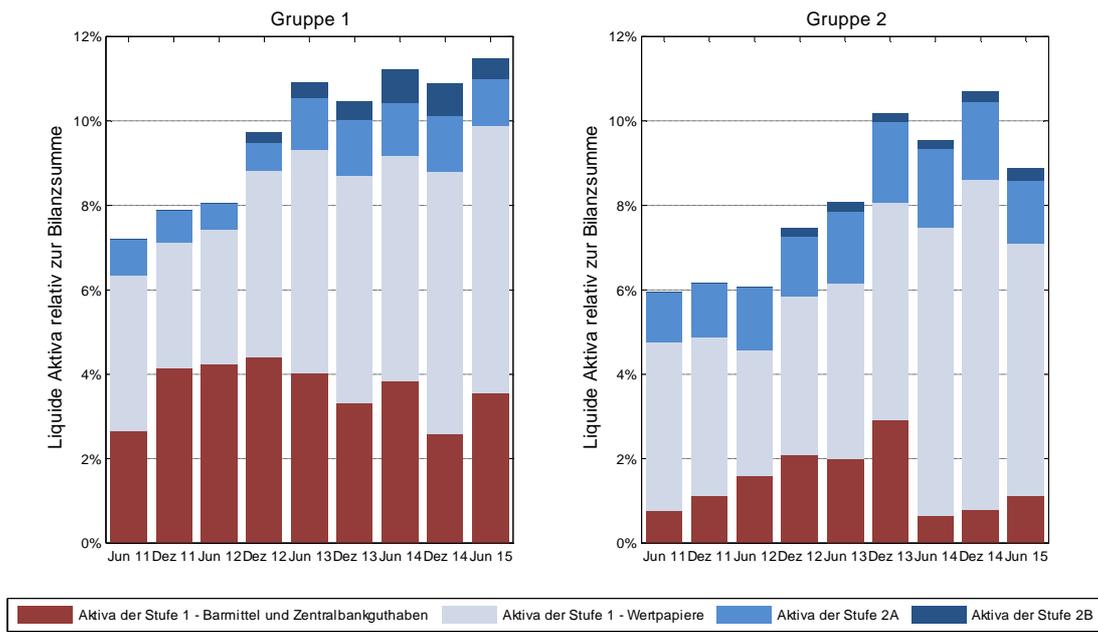


Abbildung 17: Entwicklung der Zahlungsmittelabflüsse

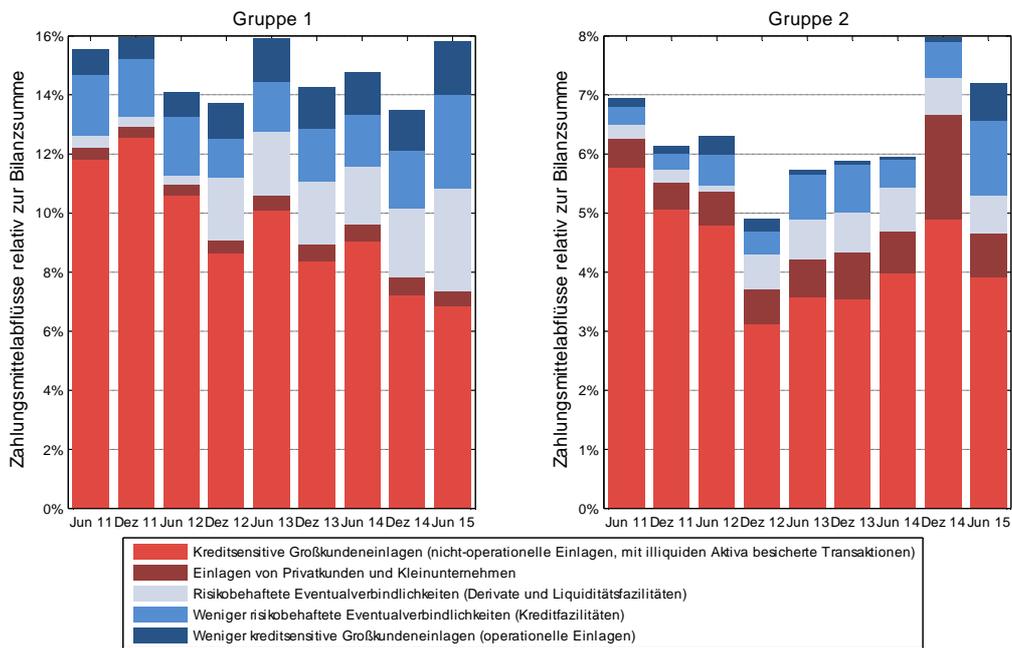


Abbildung 18: Entwicklung der Zahlungsmittelzuflüsse

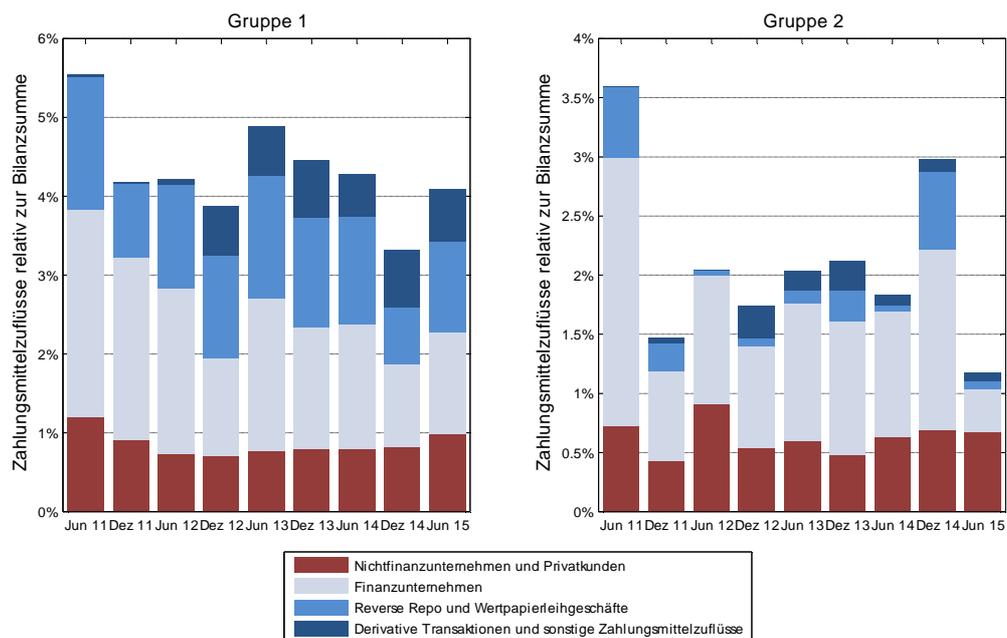


Tabelle 12: NSFR und Bedarf an stabilen Finanzierungsmitteln, Stichtag 30. Juni 2015

	Anzahl der Institute	NSFR (in Prozent)	Bedarf an stabilen Finanzierungsmitteln		
			(in Mrd. €)	in Prozent der verfügbaren, stabilen Finanzierungsmitteln	in Prozent der Bilanzaktiva
Gruppe 1	8	94,1	99,3	6,3	2,8
Gruppe 2	79	109,5	15,6	5,2	3,4
Große Gruppe 2	8	107,3	10,7	5,5	3,6
Mittelgroße Gruppe 2	6	114,5	-	-	-
Kleine Gruppe 2	65	111,3	4,9	4,6	3,0
Signifikante Institute	18	97,4	110,4	6,1	2,8